

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0428
202 - Buchhaltung			Datum: 17.10.2024
Bearb.:	Freter, Anke	Tel.: -349	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.11.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	19.11.2024	Entscheidung

Jahresabschluss 2023

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein den Jahresabschluss 2023.

Der Bestand der Bilanzpositionen des Eigenkapitals „Allgemeine Rücklage“ und „Ergebnisrücklage“ in Höhe von insgesamt 388.421.029,77 € wird entnommen und mit Wirkung zum 01. Januar 2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO auf die „Allgemeine Rücklage“ und die „Ausgleichsrücklage“ wie folgt aufgeteilt:

Allgemeine Rücklage: 304.754.145,88 € (37,98 % der Bilanzsumme zum 31.12.2023)
 Ausgleichsrücklage: 83.666.883,89 € (27,45 % der allgemeinen Rücklage)

Das Jahresergebnis in Höhe von € 3.970.139,26 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sachverhalt:

Nach § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein legt die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2023 wurde am 15.10.2024 erstellt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 29.04.2024 zusammen mit dem Lagebericht zur Prüfung vorgelegt. Nach § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss.

Das Jahr 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 3.970.139,26 ab.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Zum 01.01.2024 ist nach § 60 GemHVO das Eigenkapital neu aufzuteilen. Die Stadtvertretung hat dazu am 06.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bestand der Bilanzpositionen des Eigenkapitals „Allgemeine Rücklage“ und „Ergebnisrücklage“ in Höhe von insgesamt 388.400.549,77 € wird entnommen und mit Wirkung zum 01. Januar 2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO auf die „Allgemeine Rücklage“ und die „Ausgleichsrücklage“ wie folgt aufgeteilt: Allgemeine Rücklage 304.733.665,88 € (Anteil von 38 % an der Bilanzsumme zum 31.12.2022) Ausgleichsrücklage 83.666.883,89 € (Anteil von 27,46 % der allgemeinen Rücklage).“

Dieser Beschluss war nach § 60 Abs. 3 Satz 6 GemHVO zulässig, damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bereits für die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden kann.

Durch Umbuchung aus der Sonderrücklage in die allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Stand der allgemeinen Rücklage um 20.480,00 € verändert. Der Beschlussvorschlag beinhaltet diese Veränderung.

Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, ist nach § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein (GemHVO) unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3 der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach § 25 Abs. 3 muss die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweisen.

Der Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme liegt über 20 %. Das Ergebnis kann in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Es wird empfohlen das Jahresergebnis in Höhe von € 3.970.139,26 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Anlagen:

Jahresabschluss 2024
Schlussbericht des RPA

Aufgrund des Umfangs der Anlagen werden diese nur digital öffentlich im Rats-/ und Bürgerinformationssystem bereitgestellt. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar der Anlagen wünschen, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich 134.